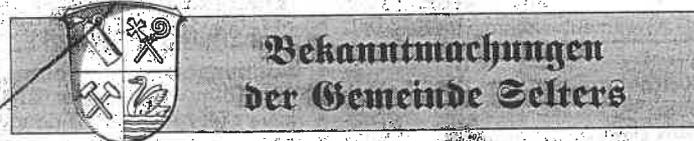


60



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Ärztliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus);

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sonnenhof“ im Ortsteil Münster

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. März 2007 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Sonnenhof“ (landwirtschaftliche Biogasanlage) im Ortsteil Münster beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 2-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Bebauungsplanentwurf mit Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom **9. bis 26. November 2007** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

montags bis mittwochs	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**

lew

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich „Sonnenhof“ im Ortsteil Münster
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.3.2007 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Sonnenhof“ (landwirtschaftliche Biogasanlage) im Ortsteil Münster beschlossen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 2-wöchigen Aushangs durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Bebauungsplanentwurf mit Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

9.11.2007 bis 26.11.2007

während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 29.10.2007

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**